### Bürger für Bürger

## BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

#### Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34 fraktion.buergerliste@versanet-onlinc.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731 http://www.buergerlisto.dc

Leverkusen, den 17,3.2015



An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag wegen seiner Dringlichkeit auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung:

Der Rat der Stadt Leverkusen spricht Herr Gerlich für seine erfolgreiche Arbeit als Geschäftsführer der TBL AöR seine Anerkennung und seinen Dank aus.

#### Begründung:

Die herabsetzende Art in der bisher - intern und öffentlich - mit Herrn Gerlich umgegangen wurde, steht im Gegensatz zu den eindeutigen Erfolgen - Anlage -, die er zu seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der TBL AöR unwidersprochen nachweisen kann.

Um zu vermeiden, dass diese herabsetzende Art mit einem erfolgreichen Mitarbeiter der Stadt umzugehen, sich demotivierend auf andere aktive Mitarbeiter unserer Stadt auswirkt, ist es dringend notwendig, die Verdienste von Herrn Gerlich angemessen zu würdigen.

Zumal sich im Zuge der kritischen Finanzlage unserer Stadt - u. a. dünne Personaldecke - und der Hemmnisse im Bereich des Beförderungswesens in unserer Stadtverwaltung bereits Arbeitsbedingungen ergeben haben, die als motivationshemmend bezeichnet werden müssen.

Barbara Trampenau Karl Schweiger Peter Viertel E.T. Schoofs

Günter Schmitz Rainer Jerabek Ulrike Lorenz

i. A. (Erhard T. Schoofs)

#### 02142027793 SCHOOFS

### Stellungnahme der TBL zur beabsichtigten Umstrukturierung von der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Nach 8 Jahren AöR - die Gründung erfolgte zum 01.01.2007 - besteht derzeit die Absicht, dieses Erfolgsmodell durch einen Eigenbetrieb abzulösen.

Die Gründung war verbunden mit einer Schuldenübertragung von 30 Mio. € auf die AöR, die an die Stadt zu zahlen waren. Das hätte eigentlich Verluste von 13,5 Mio. € bei der AöR erzeugen müssen. Stattdessen konnte über den bisherigen Zeitraum gesehen ein ausgeglichenes Ergebnis d. h. keinerlei Verlust erzielt werden. Während der Tiefbaubereich bei der Stadtverwaltung ursprünglich 8,8 Mio. € Kostenanteil beanspruchte, wurde eine eigentlich in dieser Höhe erforderliche Zahlung der Stadt an die TBL durch Zahlungskürzung bzw. Aufgabenübertragung wie Hochwasserschutz am Rhein, Serviceleistungen, Mehraufwendungen infolge Niederschlagsgebührenerfassung, Zinsen aus 30 Mio. € Darlehen und Übertragung des Hochwasserschutzes im übrigen Stadtgebiet auf 2,8 Mio. € reduziert. Das bedeutet für die Stadt 6 Mio. € Entlastung jährlich.

Gleichzeitig wurden die Leistungen der TBL erheblich ausgeweitet, indem die Investitionen, die in der Straßeninstandsetzung vor Zeiten der AöR in den Jahren 2003 bis 2006 durchschnittlich 1,7 Mio. € jährlich betrugen, in den Jahren 2007 bis 2014 also während der AöR-Zeit auf durchschnittlich 3,1 Mio. € jährlich sich fast verdoppelten. Seit Januar 2007 wurden 191 Straßen oder Straßenabschnitte saniert. Damit sind neben den finanziellen Vorteilen auch für die Bürger der Stadt sichtbare Verbesserungen in der Infrastruktur auch im Vergleich zu anderen Städten erreicht worden, wenn man dort einmal den Straßenzustand vergleicht.

Um dies zu ermöglichen, erhielt die AöR eine Selbstständigkeit, die sie aus der zum Teil doch erheblichen systembedingten Schwerfälligkeit der konventionellen Stadtverwaltung herauslösen sollte. Mehr Flexibilität wie bei anderen städtischen Töchtern unter Gewinnung von Synergien war Voraussetzung für mehr Wirtschaftlichkeit. Das wurde u. a. erreicht durch:

- kürzere Entscheidungswege: Nur ein Ausschuss, der Verwaltungsrat mit zwei Wochen Vorlaufzeit für einen Termin statt wie bei der Stadt mehrere Ausschüsse plus Rat mit einem Vorlauf von 8 Wochen und einer Beratungsphase von 4 Wochen
- Zusammenfassung von Verantwortung für fachliche Aufgaben des Tiefbaus, finanzielle Verantwortung und Personalverantwortung, um die Zielsetzung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung optimal zu erreichen. Reibungsverluste, die bei Trennung dieser Verantwortungsbereiche entstehen, wurden vermieden.
- Vereinfachung der Aufgabenerfüllung, da mit Beschluss des Wirtschaftsplans ab 01.01. des Jahres die Aufgabenerledigung kontinuierlich möglich war, während in der Stadtverwaltung durch Haushaltssperren und damit verbundene Verzögerungen erhebliche Behinderungen und Mehrkosten durch "stoßweises" Ausschreiben bzw. Beauftragen nach Haushaltsfreigabe entstehen.
- Flexiblere Personalpolitik und damit verbunden eine erfolgreiche Berücksichtigung des demographischen Faktors.

03/11

02142027793

Es erfolgten Einstellungen im Hinblick auf ausscheidende Beschäftigte, die eine solche Einarbeitung ermöglichten. So wurden in dieser Zeit sieben Jungingenieure gewonnen und auch im Arbeiterbereich die Nachfolge durch sieben Neueinstellungen vorbereitet. Auszubildende werden für mindestens 2 Jahre übernommen und danach bei Bewährung festangestellt.

- Mehr Flexibilität besteht durch eine eigene Wirtschaftsprüfung und Innenrevision unabhängig von Restriktionen der Bezirksregierung oder der Gemeindeprüfungsanstalt. Außerdem hat sich eine verstärkte Beratung und Stichprobenprüfung gegenüber der früher üblichen systematischen aber viel aufwändigeren Vorprüfung bewährt.
- Wesentlich flexibler ist die Beschaffung von Betriebsmitteln entsprechend der Notwendigkeit auch bei kurzfristig erforderlichen Anschaffungen. Auch neue Projekte können gegenüber früher wesentlich flexibler und schneller bearbeitet werden.
- Wesentliche Vorteile eines mittelständischen Betriebes ohne die steuerlichen Nachteile einer GmbH konnten realisiert werden.
- Mehr Motivationsmöglichkeiten bestehen für die eigenen Beschäftigten durch einen eigenen Personalrat und damit eigene Dienstvereinbarungen, die auf die spezifischen Belange eines Tiefbaubetriebes Rücksicht nehmen während in der Gesamtverwaltung alle Facetten und Belange der verschiedenen Ämter unter einem Dach berücksichtigt werden müssen.
- Die politische Kontrolle der AöR ist bei Wahrnehmung alle Kompetenzen, die der Verwaltungsrat hat, sichergestellt. Er ist mit Politikern des Rates und den maßgeblichen Dezernenten des Baudezernates und des Finanzdezernates besetzt. Der Verwaltungsrat hat ein Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand, Vorlagen des Vorstandes werden mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates abgestimmt und es besteht eine Berichtspflicht des Vorstandes gegenüber dem Verwaltungsrat. Darüber hinaus berichtet im Falle der TBL auch die Innenrevision direkt an den Verwaltungsrat.

Mit Wahrnehmung all dieser Kompetenzen sind die Gesamtinteressen der Stadt in Abwägung zu den Wirtschaftlichkeitszielen der TBL sichergestellt.

Wer glaubt, die 30 Mio. € Schuldenübertragung sei nun mit Ablauf der 5 Jahre nach Gründung der AöR gestemmt und man könne nun in die Ausgangsposition zurückkehren, der übersieht, dass hier dauerhaft 6 Mio. € jährlich mehr Wirtschaftlichkeit erreicht wurde. Dies aber nur bei der gewährten Selbstständigkeit und Flexibilität. Es ist davon auszugehen, dass die erreichte Wirtschaftlichkeit bei einer Rückintegration zum großen Teil verloren geht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die 8 jährige Erfahrung mit der AöR mit allen erreichten Vorteilen für die Bürger – denn neben der Verbesserung der Straßen sowie den erreichten Gebührenreduzierung bzw. der Gebührenstabilität hat die Haushaltsentlastung Möglichkeiten in allen Bereichen der städtischen Haushalte eröffnet – keinerlei Anlass geben sollte, an dieser Unternehmensform zu zweifeln.

#### Ergebnisentwicklung TBL als AöR

	T€	(Vorlage R 360/16. TA) Prognose HuP	lst	Abweichung
2007	1, Jahr	-2.072	-67	2.005
2008	2. Jahr	-1.954	+14	1.968
2009	3. Jahr	-1.831	+62	1.893
2010	4. Jahr	-1.869	+46	1.915
2011	5. Jahr	-1.965	-592	1.373
2012	6. Jahr	-1.933	-92	1.841
2013	7. Jahr	-1.832	+743	2,575
2014	8. Jahr	-1.382	+480*	1.862
	kumuliert	-14.838	+594	15.432

\*Prognose

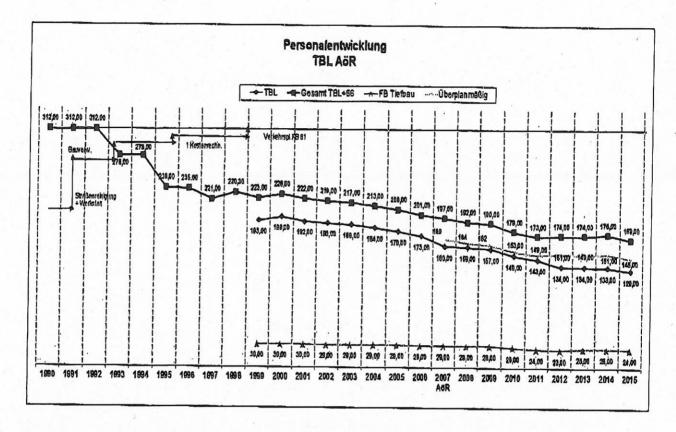
In der Gesamtbilanz von 8 Jahren AöR konnten somit 594 T€ Gewinn statt 15,432 Mio. € Verlust realisiert werden!

#### Reduzierung der städt. Zahlungen an TBL

1.1.1999	8,8 Mio. €	Zuordnung Kostenanteil Tiefbau im Haushalt
2000	8,231 Mio. €	Reduzierung um 569,000 €
2001	7,514 Mio. €	Reduzierung um 717.000 €
2002	6,43Mio. €	Reduzierung um 1.084.000 €
2006	6,2 Mio. €	Reduzierung letztes Jahr Eigenbetrieb um 230.000 €
2007	6,0 Mio. €	Vorlage R 360/16. TA Gründung AöR
2009	5,5 Mio. €	Kürzung Stadtpauschale 500.000 €
2010	5,1 Mio. €	Übertragung HW-Schutz ca. 400 – 500 T€
2011	4,85 Mio. €	Übertragung Service-Budget 250.000 € (4. Satzungsän- derung)
2012	4,1 Mio, €	Mehrbelastung aus Befliegung 750.000 € städt. Anteil
2013		Mehrbelastung aus Zinsen für 30 Mio. € Rückerstattung Darlehensübertragung an Stadtverwaltung
2014	2,8 Mio. €	Übertragung Hochwasserschutz übriges Stadtgebiet außer Rhein ca. 100.000 € (6. Satzungsänderung)

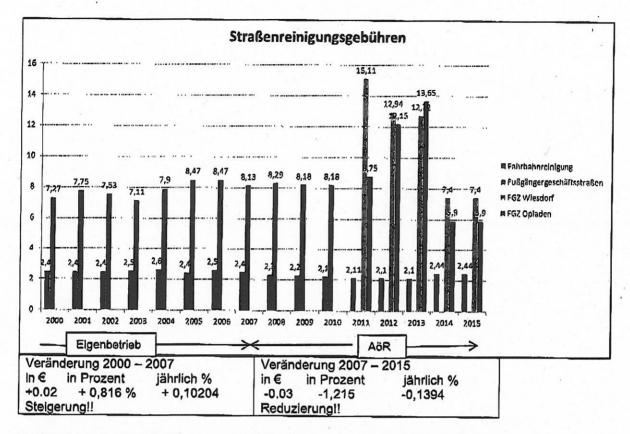
Die Belastung für die Stadt reduzierte sich seit Ausgründung aus der Stadtverwaltung damit von 8,8 Mio. auf 2,8 Mio. e

#### Personalentwicklung seit 1990

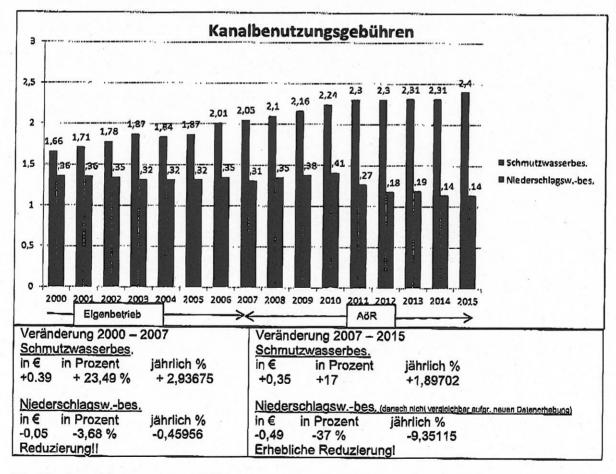


Von rechnerischen 312 Beschäftigten im Jahr 1990 konnte somit das Personal auf ca. 165 Beschäftigte reduziert werden. Mit dieser Reduzierung auf fast 50 % sind Personalkosten von 40.000 € bis 80.000 € pro Beschäftigte, also im Schnitt 60.000 € pro Beschäftigter ca. 8,8 Mio. € jährliche Ersparnis verbunden bzw. konnten zur Haushaltskonsolidierung oder auch zur Vergabe von Leistungen an Dritte (Straßeninstandsetzung) genutzt werden.

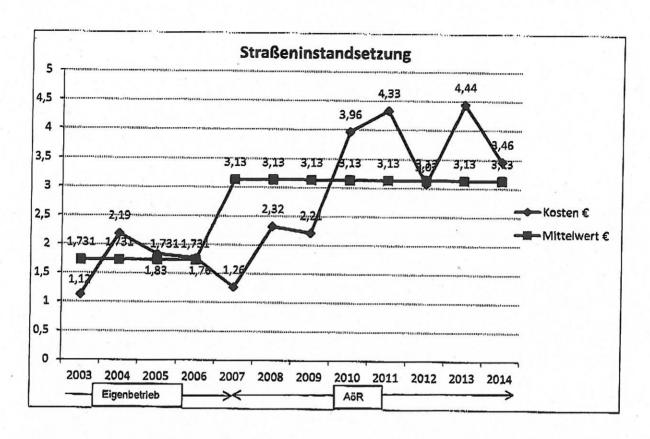
.



Während der AöR-Zeit konnten die Straßenreinigungsgebühren gesenkt werden.

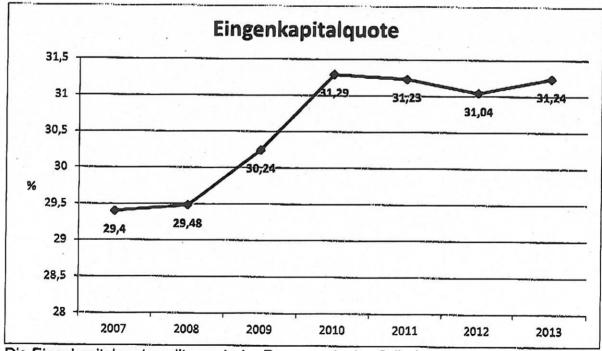


Die Niederschlagswassergebühren wurden erheblich gesenkt. Die Schmutzwassergebühren sind wegen der zurückgehenden Wasserverbräuche gestiegen.



#### Anzahl Straße/Straßenabschnitte

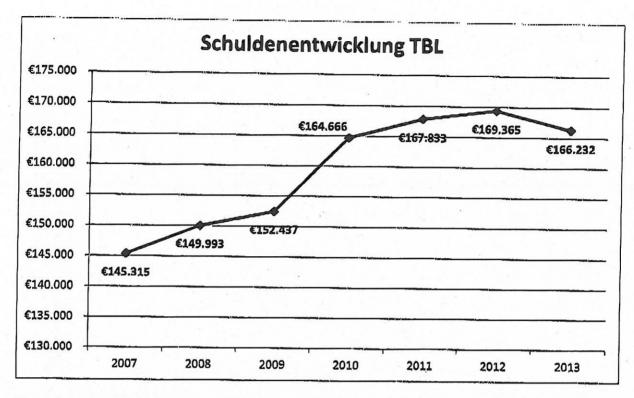
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
20	24	19	12	14	22	25	33	36	26	13	22



Die Eigenkapitalquote sollte nach der Prognose in der Gründungsvorlage R 360/16. TA durch die Verlustbildung kontinuierlich fallen. Stattdessen ist sie aufgrund der erfolgreichen Arbeit sogar angestiegen und aus kaufm, Sicht als äußerst solide anzusehen, (siehe Jahresabschlüsse)

02142027793

s.



Die Kreditaufnahme hätte aufgrund der Schuldenübertragung von 30 Mio. € eigentlich

175 Mio. € ansteigen müssen. Stattdessen erfolgte aufgrund der jährlichen Zahlung von 6 Mio, € zwischen 2007 und 2012 an die Stadt ein Anstieg auf 169 Mio. €. Seit 2013 hat dieser Kennwert wiederum fallende Tendenz, was ebenfalls als positive Entwicklung zu interpretieren ist.

Angesichts der positiven Daten stellt sich die Frage, wieso die Auflösung betrieben wird.

Mangelhafte Dienstleistung kann man den TBL auch nicht vorwerfen. Wöchentlich kommen mehrere Bitten an die TBL, die in fast allen Fällen zügig erledigt werden. Diese Jobs kommen über das Bürgertelefon, den zuständigen Dezernenten oder das Büro des Oberbürgermeisters. Wieso also AöR-Auflösung, wo noch im Führungsbereich der TBL ohnehin der Personalwechsel ansteht.

Nach Beschlusslage im Verwaltungsrat soll der stellvertretende Vorstand bis zum Ende der derzeitigen Wahlperiode, also bis 31.12.2016, die Vorstandsaufgabe wahrnehmen. Das ist doch eine ideale Probezeit.

Aus solchen Gründen das Erfolgsmodell AöR jetzt aufzulösen, ist nicht sachgerecht.

gez. Gerlich

s.

02142027793

# Stellungnahme des Personalrates zur beabsichtigten Auflösung der TBL als Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen beabsichtigt, die TBL in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) aufzulösen und im Anschluss in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Leverkusen weiter zu führen.

Die Rechtsform der AöR habe sich in der Praxis nicht bewährt, und es seien insbesondere erhebliche Steuerungsdefizite im "Konzern" Stadt entstanden, ist die vorherrschende Begründung für den beabsichtigten Schritt.

Der Personalrat der TBL hat in der Sache gem. § 73 Ziff. 3 des Landespersonalvertretungs-gesetzes ein Mitwirkungsrecht und sieht sich gehalten im Namen der Beschäftigten der TBL eine Stellungnahme zur Auflösung und den vorgebrachten Gründen abzugeben.

Zunächst einmal ist es bedauerlich, dass die Beschäftigten und der Personalrat von den Absichten der Stadtverwaltung, die AöR aufzulösen, aus der
Presse erfahren mussten. Es wäre wünschenswert, wenn nicht sogar wegen
des Mitwirkungsrechtes rechtlich geboten gewesen, die Beschäftigten, mindestens jedoch deren Vertretung, über die beabsichtigte Maßnahme zu informieren. Es stellt sich insoweit sogar die Frage, ob das Mitwirkungsrecht
des Personalrates verletzt ist, wenn ihm keine Gelegenheit gegeben wurde
argumentativ Einfluss auf die beabsichtigte Maßnahme zu nehmen.

Die als Begründung für die beabsichtigte Auflösung genannten Steuerungsdefizite ergeben sich nach Ansicht des Personalrates in erster Linie aus den
handelnden Personen sowohl an der Spitze der AöR als auch der Stadt Leverkusen. In der Begründung der Vorlage wird zudem der Eindruck erweckt,
die TBL hätten in den vergangenen Jahren seit 2007 vollkommen autark, ohne Rücksicht auf die gesamtstädtischen Interessen und allein orientiert an Ihren eigenen Vorteilen gehandelt, Dem ist nicht so.

Die TBL haben bei Ihren Entscheidungen lediglich zunächst – entsprechend dem mit Vorlage R 360/16. TA am 12.12.2005 gefassten Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Leverkusen - die eigene Wirtschaftlichkeit im Blick gehabt, die letztlich insbesondere ein gesamtstädtisches Interesse darstellt, da die Gebührenzahler, die die TBL in erster Linie finanzieren, Bürger der Stadt Leverkusen sind. Insofern kann ein Handeln der TBL, welches bspw. dazu dient, einen Vermögensnachteil und Mehrkosten für die AöR zu vermeiden, den TBL – auch im Hinblick auf gesamtstädtische Interessen – nicht zum Vorwurf gemacht werden. Anderenfalls wäre den TBL der Vorwurf zu machen, nicht wirtschaftlich gehandelt und Vermögensnachteile in Kauf genommen zu haben,

Aufgrund der Übernahme von 30 Mio. Euro Schulden der Stadt Leverkusen hat wirtschaftliches Handeln bei den TBL hohe Priorität. Hier sei beispielhaft die Bestrebung der AöR genannt, sich als Betrieb mittels eines Gebäudeanbaus an einer Stelle im Stadtgebiet zu konzentrieren und hierdurch Mietausgaben zu senken, Arbeitsabläufe zu rationalisieren und Wegezeiten zu vermindern. Dieses Bestreben wurde bislang von der Verwaltungsspitze der Stadt Leverkusen verhindert, welche jetzt zu der Erkenntnis gelangt ist, die AöR habe sich nicht bewährt.

Zur Erreichung einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit wurde auch die Zahl der Beschäftigten bei den TBL, die bereits in den Jahren der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ständig stark reduziert wurde- zum Leidwesen des Personalrates – in den Jahren seit Gründung der AöR weiter gesenkt um weitere 18 % auf nunmehr 140 Stellen. Der Stellenabbau vollzog sich dabei von 190 Beschäftigten in 2004 über 165 Beschäftigte bei Gründung der AöR in 2007 auf die genannten nunmehr 140 Beschäftigten.

Gleichzeitig wurde jedoch der Aufgabenbereich der TBL durch die Stadt Leverkusen erweitert, ohne dass hierfür ein finanzieller Ausgleich geleistet oder der Personalbestand erhöht worden wäre:

- Übertragung des Hochwasserschutzes Wiesdorf
- Bau und Übertragung des Hochwasserschutzes Hitdorf
- Übertragung des Hochwasserschutzes für ganz Leverkusen
- Übertragung der Winterdienstkoordination und –beschaffung für das gesamte Stadtgebiet Leverkusen und alle Fachbereiche der Stadt Leverkusen
- Personaleinsatz bei Großveranstaltungen

Hinzu kommen Aufgaben, die auf die TBL allein durch Gründung der AöR übergingen und vorher in städtischer Zuständigkeit lagen wie bspw. die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Trotz der übernommenen Mehraufgaben wurde das mit der Gründung der AöR den TBL vertraglich zugesicherte pauschale Leistungsentgelt durch die Stadt Leverkusen erstmalig in 2009 und danach in der Folge wiederum bis heute jährlich um 500.000 € reduziert. Dies bedeutet für die AöR Mindereinnahmen von insgesamt rd. 3.500.000 €.

Die angeführten Steuerungsdefizite können vom Personalrat der TBL auch aufgrund der Steuerungsmöglichkeiten, die für die Stadtverwaltung bestehen, nicht nachvollzogen werden.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium der AöR ist besetzt mit Ratsmitgliedern oder anderen Vertretern der Parteien des Leverkusener Stadtrates. An der Spitze des Verwaltungsrats wiederum steht als Vorsitzender der Stadtkämmerer und als dessen Stellvertretung die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates V der Stadtverwaltung.

Der Gesetzgeber hat in der Gemeindeordnung offensichtlich zu Steuerungszwecken geregelt, wie der Vorsitz des Verwaltungsrates zu besetzen ist und dass die Verwaltungsratsmitglieder vom Stadtrat gewählt werden und von diesem auch wieder abgewählt werden können. Hierdurch sind ausreichende Steuerungsmöglichkeiten der Stadt gegenüber der AöR sichergestellt und können durch entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsgremiums auch umgesetzt werden. Insofern kann weniger von einer Entmachtung des Rates, sondern mehr von einer Aufgabenverlagerung gesprochen werden. Auch wenn der Verwaltungsrat lediglich beim Erlass von Satzungen dem Weisungsrecht des Rates unterliegt, so kann dieser doch über die Mitglieder des Verwaltungsrates Anträge einbringen und hierüber abstimmen lassen und die AöR auf diesem Wege steuern.

11/11

Die angeführten besseren materiellen Arbeitsbedingungen bei den TBL sind durch einige Vorzüge für die Beschäftigten im Vergleich der Stadtverwaltung vorhanden. Der Personalrat findet es jedoch äußerst bedenklich, wenn durch die Vorlage der Stadtverwaltung womöglich eine Neiddebatte angestoßen wird. Die Vorzüge wurden den Beschäftigten vor allem auch im Hinblick auf die guten Jahresergebnisse der AöR gewährt.

Bei Gründung der TBL wurde von jährlichen Verlusten in Höhe von rd. 2 Mio. € in 2006 bis 1,345 Mio. € in 2015 ausgegangen. Seit Gründung der AöR wurden diese Verluste in keinem Jahr erreicht und es wurden sogar ausgeglichene Jahresergebnisse realisiert. Die Gründung der AöR erfolgte gerade vor dem Hintergrund der Schuldenentlastung des städtischen Haushaltes um 30 Mio. €.

Die Überlegung, den Beschäftigten das Job-Ticket kostenlos zur Verfügung zu stellen, erwuchs aus der Tatsache, dass die TBL ein Kontingent für ALLE Beschäftigten abnehmen und zahlen müssen, jedoch lediglich ein Teil der Beschäftigten das Ticket nutzte und hierfür zahlte. Die Differenz wurde von den TBL getragen. Daher entschloss sich die Dienststelle dazu, allen Beschäftigten das Job-Ticket kostenlos anzubieten.

Der Personalrat ist keineswegs der Auffassung, dass sich die AöR nicht bewährt hat und hält die von der Stadtverwaltung angeführten Argumente für die Auflösung für nicht stichhaltig. Das Ziel der Übernahme städtischer Schulden wurde mit deutlich besseren Jahresergebnissen erreicht als prognostiziert und wenn dies keine Bewährung der AöR ist, fragt man sich, wie eine Bewährung denn sonst hätte aussehen können. Die angeführten "materiell besseren Arbeitsbedingungen" sind geeignet eine Neid-Debatte in Gang zu setzen, die der Sache an sich unzuträglich ist. Dies kritisiert der Personalrat hiermit ausdrücklich!

Unverständlich ist dem Personalrat außerdem, warum im Leverkusener Umland Anstalten des öffentlichen Rechts geschaffen wurden bzw. werden und Leverkusen seine eigene AöR abschafft.

Der Personalrat hegt auch Zweifel daran ob nach Auflösung der AöR unter den Haushaltsrestriktionen der Stadt Leverkusen bspw. die bisherige Straßeninstandsetzung so beibehalten werden und Leistungen, die keine Pflichtleistungen sind, weiter geleistet werden können wie bspw. die Wildkrautbeseitigung an Landesstraßen.

Im Hinblick auf den persönlichen Aspekt der handelnden Personen Vorstand der TBL AöR und Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen und der Tatsache, dass der Vorstand der TBL in Kürze in den Ruhestand geht, hält es der Personalrat für sinnvoller die Entwicklung der AöR in 2015 und 2016 zu beobachten und dann ggf. zu entscheiden die AöR aufzulösen, als dies jetzt direkt zu tun.

gez. Joachim Pawellek Vorsitzender